

2161/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vom 18.3.1997, Nr. 2147/J, betreffend mögliche Infektion von Lachsen mit dem BSE-Erreger, beehre ich mich folgendes mitzuteilen :

Zu den Fragen 1 bis 3:

Dem Ressort sind die Erkenntnisse der deutschen Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen in Tübingen nicht bekannt . In Österreich besteht das Verbot der Verfütterung von Tier- und Knochenmehl an wiederkäuer seit dem Jahre 1990 . Nach dem derzeitigen Wissensstand wird das Verbot der Verfütterung von Tier- und Knochenmehl an Wiederkäuer als völlig ausreichend beurteilt, um eine mögliche Gefahr der Übertragung von BSE auszuschließen. Auf EU-Ebene werden

sämtliche Entscheidungen in diesem Bereich erst nach Konsultation des wissenschaftlichen Veterinärausschusses getroffen, sodaß die Miteinbeziehung der neuesten Forschungsergebnisse gewährleistet ist.

Die Tiermehlhersteller in Österreich sind bereits seit Jahren verpflichtet, bei der Herstellung von Tier- und Knochenmehl ein Verfahren anzuwenden, das die Inaktivierung der BSE-Erreger sicherstellt. Dieses Verfahren wurde erst im Anschluß an die BSE-Krise EU-weit verpflichtend mit 1. April 1997 vorgeschrieben, wodurch erreicht wird, daß die strengen österreichischen Hygienebestimmungen nunmehr im gesamten EU-Raum gelten.